

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 38 (1904)**

196 (22.8.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-699354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-699354)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, 1/2 Jahrgang für Abonnementpreis 2.40 durch die Post bezogen inkl. Bestellgeld 2 Mk. 27 Pf. Man abonniert bei allen Postämtern, Oldenburg in der Expedition Peterstraße 5. Ansprechanschlus Nr. 46.

# Nachrichten

Inferate sind die Dienstleistungen und Kosten für das Hergep. Oldenburg Seite 15 4, sonstige 20 4.

Ammonen-Annoncen-Exposition v. J. Witter, Mortenstraße 1, und W. H. Cordes, Gaarenstr. 5. Zwischenbahn: 5. Saubste, sowie sämtliche Ammonen-Expositionen.

## für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 196.

Oldenburg, Montag, den 22. August 1904.

XXXVIII. Jahrgang

### Hierzu zwei Beilagen.

#### Tagesrundschau.

Die Russen sollen Einzug in Japanern überlassen wollen und sich auf Wütten zurückziehen. Die Japaner befehlen Aufmarsch.

Der Kreuzer „Nowik“ ist auf der Insel Sachalin (russisch) angekommen, die „Diana“ in Seligen (französisch), die übrigen Schiffe der am 10. September in die Fahrt nach Port Arthur zurückgekehrt. Die neueste Meldung besagt, daß „Nowik“ von den Japanern versenkt wurde.

Die Angriffe auf Port Arthur nehmen an Heftigkeit immer mehr zu. Am Sonnabend entfielen die Japaner die größte Anstrengung.

Der „Bajarewitich“ ist so stark beschädigt, daß man beabsichtigt, ihn zu versenken.

Die britische Flotte ist noch nicht ausgelaufen, soll aber in Bälde abgehen.

Gouverneur Leutwein soll kein Abschließungs eingereicht haben.

Der 20. Landwirtschaftliche Genossenschaftstag sprach sich gegen Scheris Expropriation aus.

Der nächste internationale Sozialistenkongress findet 1907 in Stuttgart statt. Der diesjährige wurde Sonnabend in Amsterdam geschlossen.

In Budapest tagte der internationale Feuerwehrtag. Der nächste findet 1906 in Mailand statt.

Auch Rumänien erläßt Ausfuhrverbote für Futter.

Zwischen Frankreich und Spanien ist ein Vertrag geschlossen, wonach drei Eisenbahnlinien über die Pyrenäen gebaut werden sollen.

Die Republik Panama besetzte ein Stück Land, das Kolumbien gehört, um dort einen Eisenbahn anzulegen.

### Verwaltungsreform im Fürstentum Lübeck.

F. R. Eutin, 21. Aug. An die Stelle der aufzuhobenden Regierung in Eutin sollen zwei Ämter treten, eines in Eutin, eines in Schwarzenburg. So heißt es jetzt, und in manchen auswärtigen Blättern liest man dazu: So ist's schon. Das ist's, was man wünscht. Dadurch erfüllt man die Hoffnungen und Wünsche, die man im Fürstentum Lübeck schon lange hegte. Das ist falsch. Man schwärmt im Fürstentum Lübeck nicht mehr für die Aufhebung der Regierung. Die Abgeordneten, die die Anregung dazu gaben, haben wirklich wenig Dank verdient. Im allgemeinen — das kann ich auf Grund vieler Rücksprachen mit Bewohnern des Fürstentums Lübeck auf das Bestimmteste versichern — ist man dagegen, die Regierung aufzuheben.

Die Ankündigung, daß man zwei Ämter schaffen will, während man bisher nur einem (in Eutin) einzuordnenden Amte sprach, hat in dieser Auffassung nichts geändert, und sofort hat sich ein für die Verteilung dieser Frage wichtiges Moment in den Vordergrund gedrängt: Die Kostenfrage. Man fragt sofort: Ja, was hat man denn, wenn man zwei Ämter schafft? Gegenwärtig hat die Regierung in Eutin 1 Präsidenten, 2 Regierungsräte, 2 Assessoren. Die beiden Ämter würden haben: Je 1 Regierungsrat, zusammen also 2 Regierungsräte, und in dem einen je 1 Assessor. Es würde dann an Oberbeamten doch nur der Präsident geparkt. Dieser Ersparnis ständen dann aber auch noch wieder Mehrausgaben, die durch die Vermehrung in zwei Ortshäusern (Büreauräume, Feuerung, Verdoppelung der Wachen etc.) erwachsen, gegenüber.

Dann sagen die Freunde der Aufhebung der Regierung, die aber, wie schon bemerkt, meistens auswärts sitzen: „Man spricht von der Selbständigkeit der Regierung, die nicht aufgegeben werden soll. Wo ist aber eine Selbständigkeit, wenn die Regierung, gerade wie der Amtshauptmann, neben jeder Kleinigkeit die Genehmigung des Ministeriums einholen muß?“ Fragen dieser Art veratzen Unkenntnis mit den über die Stellung von Behörden bestehenden Bestimmungen. Der Amtshauptmann wird „unter Verwaltungsbeförderung“ sein, während die Regierung nicht nur „unter“, sondern auch „über Verwaltungsbeförderung“ ist. Eine ganze große, durch Reichs- und Landesgesetzgebung geregelte Kategorie von Sachen geht im Falle der geplanten Umwandlung auf das Ministerium über, das dadurch so außerordentlich belastet wird, daß das Fürstentum Lübeck dafür ganz sicher in irgend einer Form Ersatz leisten muß. Der letzte Rest der Ersparnisse, die durch den Fortgang des Präsidenten gemacht werden können, würde dann in Wegfall kommen, und es würde nur auf die Ersparnisse an Bureaupersonal noch ankommen, die abzuschätzen ich mir verlagen muß.

In welchen Fragen ist denn die Regierung bisher nicht selbständig? Zur Hauptsache doch nur in gesetzgeberischen Fragen nicht. Das ist ganz klar, das kann sie nicht sein. Es muß eine leitende Instanz da sein. Da

sagt man: Jetzt äußert sich die Regierung über diese Fragen, später der Amtshauptmann. Das Fürstentum kommt immer zu Wort.“ Ganz recht, zu Wort kommt es schon. Aber erheben sich drei Mann, im Fürstentum Lübeck altgediente Mitglieder der Regierung, mehr als ein Amtshauptmann, der doch in den meisten Fällen in diesem Dienst nicht die letzte Station erreicht, und der seine Kraft in allerlei Arbeiten von mehr untergeordneter Bedeutung leicht zerplittern wird. Dann aber wird der Einfluß des Amtshauptmanns doch ohne Frage nie so groß werden als der der Regierung. Und wir müssen gute Anwärter haben. Kein Mensch, der einmal durch Oldenburg und durch Birkenfeld gelahren ist, wird verkennen, daß unsere Verhältnisse von den dortigen völlig verschieden sind und eine besondere Beachtung verdienen. Wir sind in den Entwicklungsjahren, überall regt es sich, und überall bedarf es der sorgenden und führenden Hand. Unseres Erachtens ist dafür nicht der Amtshauptmann der richtige Leiter, sondern es müssen mehrere das Fürstentum Lübeck genau kennende höhere Beamte hier Dienst tun.

Das ist ein Moment, das gegen die Umwandlung der Regierung spricht. Ein anderes ist vielleicht noch schwerwiegender: Wir fürchten uns vor einer Gütergemeinschaft mit dem Herzogtum Oldenburg. Wir kennen dessen Finanzen nicht genau, das gestehen wir freimütig ein. Aber es ist da manches, das uns nicht gefällt, und das bei uns den Eindruck erweckt, erwecken muß, daß es im Punkte der Finanzen in Oldenburg nicht alles „richtig“ und keinesfalls besser, wahrscheinlich sogar schlechter ist, als bei uns. Denn das fällt uns auf: Erheblich man im Herzogtum Lübeck bisher noch nicht kennt, und trotz der Erhebung einer im Fürstentum Lübeck nicht zur Anwendung kommenden Steuer sind die Finanzverhältnisse des Herzogtums Oldenburg so schlecht geworden, daß man doch vor einigen Jahren einen für die Erhebung der Einkommensteuer bis 1906 geltenden, ganz bedeutenden Zuschlag erhaltenen „Notstandssatz“, hat schaffen müssen, das man trotzdem einen um 5 Prozent höheren Zuschlag zur Staats-einkommensteuer als das Fürstentum Lübeck hebt und auf die Zuschüsse aus den oldenburgischen Bahnen nicht hat verzichten können. Und dabei ist noch vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß das Fürstentum Lübeck einen weiteren kommunalen Verband bisher nicht hat, also viele Ausgaben noch heute aus der Staatskasse bezahlen muß, die im Herzogtum Oldenburg die Amtsverbände tragen müssen.

Betrachtet man dies alles, so muß man sagen, daß die Finanzen des Fürstentums Lübeck jetzt zu sein scheinen als diejenigen des Herzogtums Oldenburg, und es erscheint bedenklich, das Herzogtum Oldenburg als Gütergenossen zu sich zu nehmen.

Und weiter noch. Das Fürstentum Lübeck wird die Steuerreform viel leichter hinter sich bringen, als das Herzogtum Oldenburg. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn man eine staatliche Vermögenssteuer einführt, die von den Gemeindefürsten des Fürstentums Lübeck bisher geübte Besteuerung des Vermögens, welche Einkommen aus Kapitalvermögen aller Art mit einer um ein Fünftel höheren Steuer belegt, in Wegfall kommen wird. Dann wird die Einführung dieser Staatsvermögenssteuer die Steuerpflichtigen nicht aufrecht so sehr treffen wie im Herzogtum Oldenburg. Und für den gewaltigen Ausfall an Staatsgebührener, um deren Deckung im Fall der (auch nur teilweise) Aufhebung man sich im Herzogtum Oldenburg Sorgen machen muß, soll man dort Ersatz schaffen. Das Fürstentum Lübeck hat gar keine Staatsgebührener, also auch keine aufzuheben, keinen Ersatz zu schaffen. Nur die Grundsteuer ist (eventuell teilweise) bei uns aufzuheben, und für diese ist Ersatz zu leisten. Das werden wir unsicher erreichen.

Es darf also angenommen werden, daß die Verhältnisse des Fürstentums Lübeck zur Zeit besser sind, als diejenigen des Herzogtums Oldenburg, und es muß daher für den Bewohner des Fürstentums Lübeck der Gedanke etwas mögliches haben, mit den Vertretern des Herzogtums Oldenburg in die Erörterung über die Zusammenverlegung der Rassen einzutreten, besonders auch deshalb, weil doch die Zahl der Vertreter des Fürstentums Lübeck im Landtage so klein ist, daß dieselben einen entscheidenden Einfluß bei der Abstimmung nicht erlangen können. Allerdings darf wohl auf die Unterstützung der Birkenfelder gerechnet werden, denen ja daselbe bevorzucht, was jetzt uns droht. Oder fürchten die Birkenfelder das nicht? Sind ihre Finanzen gar derartig, daß sie es wünschen?

### Ein Kolonialskandal.

In der „Kol. Zeitschrift“ nennt Herr A. Herzfurth den Namen desjenigen Beamten, der einen Neger in Deutsch-Südwestafrika „ermordet“ habe, ohne daß eine Anzeige des Anstalters Groeneveld beauftragt worden sei. Der Fäher war, nach der „Kol. Zeitschrift“, der stellvertretende Distriktschef von Bethanien, Sanitätsunteroffizier Kossatz, und der Distriktschef von

Bethanien, Baron v. Stempel, sei der Beamte gewesen, welcher der Anzeige Groenevelts keine Folge gegeben haben soll. Nach der „Kol. Zeitschrift“ ist der Tod des Negers mit geradezu raffiniertem Grausamkeit herbeigeführt worden. Das Blatt schreibt:

Die schweren Verletzungen des Anstalters Groeneveld und deren geringfügige Ursachen haben in dem größten Teile der deutschen Presse eine nicht unbedeutende Beachtung gefunden. Dazu hat meines Erachtens mehr die Ermordung des Negers durch den stellvertretenden Distriktschef von Bethanien, Sanitätsunteroffizier Kossatz, beigetragen, als das trübe Gesicht Groenevelts. In der Begründung zu dem freisprechenden Urteil in der Meines Erachtens (3 Jahre Haftstrafe und Nebenstrafen gegen Groeneveld) vor dem Reichsgericht am 2. Oktober 1903 heißt es: „Im Jahre 1901 entfielen zwischen dem Distriktschef von Bethanien, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrfache Differenzen, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen Sanitätsunteroffizier von der Stationsbelegung gegen Sanitätsunteroffizier benutzte.“ Das Wort „schwere Mißhandlung“ ist ein etwas euphemistischer Ausdruck für die Art der Behandlung eines kräftigen und gesunden Negers, der innerhalb sechs Tagen zum Tode führte. Der Mann erhielt auf Befehl des Kossatz, Leutnant Baron v. Stempel, und dem Angeklagten mehrere Schläge, zum Teil dadurch veranlaßt, daß der Angeklagte einen San



Militärische Personalien. Meier, Oberleutnant im 1. Dürenbühnen-Regiment Nr. 16, vor dem bei dem hiesigen Feld-Artillerie-Regiment, wurde als Direktionsoffizier zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandiert.

Der Singsverein wird sein öffentliches Sommerfest im Mittwoch, d. 31. d. Mts. im Zigeuner abhalten; es beginnt abends 6 Uhr. Das sehr vielseitige Programm wird Mitte dieser Woche bekannt gegeben werden.

Der „Niedertranz“ hatte sich gestern mit Erfolg das schönste Wetter zu seinem Sommerfeste bestellt. Die Beteiligung war denn auch so stark, wie noch niemals. Circa 800 Damen und Herren begaben sich kurz nach 3 Uhr mit einem Sonderzuge ins Wagnersparkholz, von wo sie den hübschen Spaziergang durch das Holz und durch das Dorf Saanun, am Rosenwaldsee vorbei, nach Sautlofen machten.

Das Schulspiel des deutschen Schulfachvereins Großherzogin Elisabeth ist nach einer schönen Uebersicht von Gedichten gestern vom Tag wohlhabenden auf der Heide von Bremerhaven angekommen. Die Uebfahrt für die Winterreise nach W. stündigen ist auf den 10. September festgesetzt worden.

Die neuegegründete Kriegerstraße wird heute dem Verkehr übergeben werden. Mit sämtlichen Anlagen derselben ist jetzt von Seiten der Stadt ein Abkommen getroffen worden, wonach dieselben gegen eine Geldentschädigung das zur Verbreiterung der Fahrstraße resp. des Trottoirs erforderliche Areal abtreten.

Eingebrochen wurde in vergangener Nacht gegen 2 Uhr im Dampfer Bahnhofsgebäude. Der Dieb stieg durch das Fenster der Vilettausgabe und bearbeitete die Tageskasse. Ihm sollen aber nur 20-30 Mk. in die Hände gefallen sein.

Für die Abgeordneten in Nisfeld gingen bei uns von S. in V. 4.99 Mk. ein, zusammen bis jetzt 14.99 Mk. Befen Dan! Weitere Gaben beibringt gern die Expedition d. Bl.

Nachrichtiger Värm ergriffen in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend die Bewohner der früheren Gropfstraße. Einen Anwohner wurden, wie es heißt, infolge eines veränderten Nachschaffes, mehrere Fensterläden eingeschlagen. Die Nachzügler nahmen den Täter fest. Mitheldigt steht die Angelegenheit in ursprünglichen Zusammenhänge mit einer Preisverhandlung, die kürzlich in dem betreffenden Hause vorgenommen sein soll.

Nachlese, 21. Aug. Man schreibt uns von geschätzter Seite: Wie bekannt, hat sich eine Gesellschaft zur Errichtung eines Elektrizitätswerkes gebildet und in selbstloser, mehrwöcherlicher Arbeit ein Unternehmen vorbereitet, das unserem Orte zum größten Vorteil gereichen kann. Es geht, wie schon schon gesagt, ein moderner Zug durch Nafede. Die unternehmenden Herren verdienen sich den Dank des ganzen Ortes. Sie würden aber ihr Werk krönen, wenn sie einen guten Platz für das Gebäude fänden. Es heißt, es sollte in der Nähe der Nafeder Gasse und zwischen Gärten und Privatgärten erbaut werden. Das können wir nicht glauben. Nafede ist eine Art Luftkurort, und viele Leute bauen sich dort an der Stelle und Nähe wegen. Sie würden durch den Bau eines solchen Geräusch verursachenden Werkes veranlaßt werden, wegzuziehen und würden Nafedes Ruf nach außerhalb untergraben. Es wäre also, abgesehen von der Gesetzmäßigkeit eines solchen Planes, sehr unheim, ihn auszuführen. Mit der einen Hand tut man unserm Orte etwas Gutes, mit der anderen nimmt man ihm sein Bestes, seinen Frieden. Denn es ist annehmender, daß die benachteiligten Bewohner heftig protestieren würden. Gibt es doch andere Plätze genug, wo das Werk niemand schadet und niemand belästigt. Die Werkstätten, die daraus erwachsen, daß man es etwas hinauslegt, würden unendlich sein, jedenfalls nicht durch

die Schädigung von Nafedes Lebensinteressen aufgemogen werden. Ein Vorschlag zur Güte soll nun an dieser Stelle gemacht werden, der den Vorzug hat, daß er auf allgemeine Zustimmung rechnen kann, und der außerdem in geschäftlich aussergewöhnlich praktisch ist, nämlich, das Werk mit der Mollerei zu verbinden. Ein Sachverständiger äußert sich wie folgt über diesen Vorschlag: Am praktischsten und billigsten ist allerdings die Kombination des Elektrizitätswerkes mit der Mollereianlage, da sich hierdurch die Anlagekosten bedeutend verringern, die Kraftanlage dient abwechselnd zum Betriebe der Mollerei und der Lichtanlage, wird also am rationellsten ausgenutzt. Außerdem spart man auch an Personal. Durch alle diese Momente wird die Rentabilität des Unternehmens erhöht und die Möglichkeit geschaffen, den Abnehmern billiges Licht zu liefern. — Also, die Herren Unternehmer seien freundlichst gebeten, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Neueste Nachrichten und letzte Depeschen. Eigene telephonische und telegraphische Berichte der „Nachrichten für Stadt und Land“.

Berlin, 22. Aug. Wie das „M. Journal“ hört, ist der stellvertretende Chef der Ridorfer Polizei, Polizeirat Boesel, dem Gouverneur Windhut in Südwestafrika zur Verwendung in höheren Verwaltungsdienst überwiesen worden. Polizeirat Boesel, der sich der persönlichen Sympathie des Kaisers erfreut und wiederholt mit dem Sicherheitsdienst des Monarchen auf dessen Auslandsreisen betraut war, gilt als ein gewiegter Kriminalist. In seinen Händen lagen u. a. die ziemlich komplizierten polizeilichen Arrangements zur Jerusalemfahrt des Kaiserpaars.

St. Petersburg, 22. Aug. Nach einem Telegramm des R. A. hat der bekannte Danerchwimmer Solbein es auch diesmal aufgegeben, den Kermelkanal zu durchschwimmen, nachdem er bereits 10 Stunden im Wasser gewesen war.

St. Petersburg, 21. Aug. Wie verlautet, wird der Begnadigungssatz des Zaren aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen am 24. d. M. vordrückt werden. Derselben wird mit großer Spannung entgegensehen.

Wieder ein Attentat! HTB. Petersburg, 22. Aug. Der Polizeichef von Karst Growsow wurde, als er sich auf der Promenade befand, durch einen Revolvererschuss getötet. Der Attentäter ist entkommen.

HTB. Mainz, 22. Aug. Aus Anlaß der Ankunft des Kaisers hat die Stadt reichen Flaggenputz angelegt. Am Alleeplatz und vor dem Schloß sind umfangreiche Dekorationen errichtet. Der Fremdenzufluß ist heute schon sehr stark; in den Hauptstraßen, durch welche sich fortlaufend Reihen von Flaggenmasten und Girlanden ziehen, herrscht reges Leben. Der Großherzog von Hessen ist bereits nachmittags von Schloß Pöhlgarten im Automobil hier eingetroffen und später mit etwa 30 von ihm geladenen Gästen, unter ihnen der Oberbürgermeister von Mainz, mit dem Ertraboot „Barbarossa“ nach Eitelville gefahren.

HTB. Regensburg, 22. Aug. Aus Anlaß des Katholikentages ist die Stadt festlich geschmückt. Unter den hier eingetroffenen Persönlichkeiten befinden sich der Erzbischof von Mainz, Reichstagspräsident Graf Ballerstein, mehrere Mitglieder der Kammer, der Reichsräte, sowie eine große Anzahl Reichstags- und Landtagsabgeordneter. An dem Festtage der kath. Arbeitervereine am Nachmittag nahmen etwa 8000 Arbeiter mit 7 Musikkorps und 300 Fahnen teil. Die Festversammlung fand unter dem Vorsitz Dr. Schäfers statt. Es sprachen hierbei der Vorsitzende des Zentralkomitees des Katholikentages, Graf Droßl-Wilchering, und Weihbischof v. D. W. Abends fand eine Begrüßungsfeier statt.

HTB. Petersburg, 21. Aug. Es verlautet, daß der Mörder des Ministers Plehwe vor vier Tagen gestorben ist. Die Person des Mörders ist als Sohn eines Kaufmanns namens Gasonoff aus Ufa festgestellt.

Zum russisch-japanischen Kriege.

HTB. Vigo, 21. Aug. Infolge Eintreffens einer chiffrierten Dreier der russische Kreuzer „Iral“ gestern abend angeleglich nach Griechenland abgedampft. Die Offiziere des „Iral“ erklärten, daß noch 11 andere russische Kreuzer mit derselben Mission wie der „Iral“ betraut seien.

HTB. Paris, 21. Aug. Eine Depesche des „Echo de Paris“ aus Petersburg besagt, es sei positiv sicher, daß das baltische Geschwader nach dem äußersten Osten abgehen werde. Es werde Kiel und West anlaufen, um dort Kohlen einzunehmen. Das Geschwader werde sich auf dem Wege um das Kap der guten Hoffnung nach Ostasien begeben.

HTB. Paris, 21. Aug. Die Einberufung der russischen Reservisten macht, mehreren Privatdepeschen zufolge, in Petersburg, Warschau und Kiener Geschäften und Hand-

werksbetrieben einschneidende Veränderungen notwendig. Zahlreiche Hilfskräfte werden aus dem Auslande, namentlich aus Deutschland, berufen.

HTB. London, 21. Aug. Aus Tschifu wird berichtet, daß seit gestern früh zu Wasser und zu Lande eine furchtbare Kanonade seitens der Japaner von allen Stellungen aus auf Port Arthur ausgeführt wird.

HTB. Wladivostok, 22. Aug. General Skryloff ist zurückberufen worden. Statthalter Mejejeff genießt nach wie vor das Vertrauen des Zaren und soll demnächst nach Nudan zurückkehren. Falls Nudan fallen sollte, soll das Hauptquartier nach Chaochin verlegt werden.

HTB. Tokio, 22. Aug. Ein amtliches Telegramm teilt mit: Der russische Kreuzer „Nowik“, der auf der Fahrt nach Wladivostok war, wurde durch japanische Kreuzer bei Korsakowst, Insel Sachalin, gestern zu dem Sinken gebracht. Einzelheiten fehlen noch.

HTB. Newyork, 21. Aug. Weber die Bundesregierung noch die leitenden Vorgesetzten teilen die pessimistische Auffassung des russischen Botschafters Cassini bezüglich der gegenwärtigen Situation in Ostasien. Niemand befürchtet einen allgemeinen Weltkrieg und allgemein wird erwartet, daß die chinesische Neutralität, wenigstens zu Lande, allseitig strikte respektiert werden wird.

HTB. Tokio, 21. Aug. (Reuter.) Die japanischen Kreuzer „Tschitose“ und „Tschushima“ griffen gestern den in Korsakowa liegenden russischen Kreuzer „Nowik“ an und zwangen das Schiff, auf den Strand anzuliegen.

HTB. Petersburg, 21. Aug. Einer Depesche des Generals Stössel aus Port Arthur vom 16. August zufolge griffen die Japaner zwei Tage lang die Berge bei der Lufenbucht an. Alle ihre Angriffe wurden zurückgeschlagen. Der dortige hohe Berg und der Divisionsberg befinden sich in den Händen der Russen. Die Verluste des Feindes sind sehr groß. Am Morgen des 16. August erschienen bei den russischen Vorposten ein japanischer Parlamentär, Major Jzamaoki, mit einem Schreiben, das von General Rogi und Amoral Tage unterzeichnet war und die Aufforderung enthielt, die Festung zu übergeben. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Die Truppen, die sich in ausgezeichnetem Zustande befinden, kämpfen heldenmütig.

HTB. Shanghai, 22. Aug. (Reuter.) Ein japanischer Torpedobootszerstörer passierte gestern nachmittag, von Süden kommend, in voller Fahrt Nanking, gefolgt von dem amerikanischen Torpedobootszerstörer „Chamney“, und anfertete an dem Dock, das den russischen Kreuzer „Albatros“ birgt. Neddann machte sich der amerikanische Torpedobootszerstörer „Chamney“, zum Kampfe bereit und anfertete zwischen dem Dock und dem japanischen Torpedobootszerstörer. Der Taotai ersuchte telegraphisch, daß ein chinesischer Kreuzer und zwei amerikanische Torpedobootszerstörer Befehl erhielten, sich bereit zu halten, um die Neutralität Chinas zu schützen. Der Dampfer „Kainping“, der hier eintraf, meldet, er habe gestern ein japanisches Geschwader mit abgeblendeten Lichtern in der Höhe der Insel Gulaif gesehen. Der russische Konjul lehnte es kategorisch ab, Befehl zu geben, daß der „Albatros“ und der „Grojbowi“ abfahren. Der Taotai teilte dem amerikanischen Konjul mit, daß China die fremden Niederlassungen nicht schützen könne.

Briefkasten der Redaktion.

Die Beteiligten. Anonymes wird nicht aufgenommen. Stammtisch in Wrahe. Für den Antrag Alhorn-Osternburg auf Einführung des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts zum Landtage stimmten die 20 Abgg. Alhorn-Osternburg, Dauen, Köhler, Duden, Feldbusch, Franzen, Grape, Heilmann, Hue, Koch, Lanje, Weyer-Delmenhorst, Rabeling, Schmidt, Schulz, Schwaenning, Rappenberg, Wessels, Wilten.

Gegen den Antrag stimmten die 19 Abgg. Alhorn-Jetzl, Burlage, Feigel, Gerds, Griep, Grimm, Groß, v. Hammerstein, Hanken, Jungbluth, Kling, Lagendörfer, Quatmann, Schmor, Seydow, Schulze, Tappuhn, Tenz, Wild. Der verstorbene Abg. Meyer-Solte fehlte bei der Abstimmung.

Kirchliche Nachrichten.

Lambertikirche. Am Mittwoch, den 24. August: Jahresfest des Gustav Adolf-Gesangsvereins. Festgottesdienst (10 1/2 Uhr): Pastor Dörries aus Hannover. Kollekte für den Gustav Adolf-Verein.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des bestrenommierten Spezialhauses Photographischer Apparate von Eugen Leber, Dresden-N., bei. Wir weisen unsere geschätzten Leser besonders darauf hin, daß genannte Firma nach diesem Prospekt sehr bequeme Teilzahlungen gestattet, obne daß dadurch eine Erhöhung der Original-Fabrikpreise eintritt.

500 Schürzen, nur beste Qualitäten, ganz unter Preis, so lange der Vorrat reicht: I. Sorte 80 Pfg. II. 1.00 Mk. III. 1.50 Mk. IV. 1.90 Mk. J. H. Böger.

Mein Lager in Erstlingswäsche habe ich bedeutend vergrößert. Julius Harnes, Schüttingstr. 16. Achtung! Regulatoren u. Freischwinger auf Abzahlung, 6 Monate Ziel, Anzahlung 5 Mk., die nachfolgenden Monate 3 bis 4 Mk., je nach Vereinbarung. Emil Brand, Uhrmacher, Daarenstraße. Wahrsch. Zu vert. ein großes Sullenfah. 3. Wietter.

Moorhausen, Gem. Altenhunnort. Zu verkaufen ein kräftiges 2jähriges Arbeitspferd, fromm im Geschirr und zugeft. Herm. Freerichs. Zu kaufen gesucht ein kräftiges Arbeitspferd, etwa 6-8 Jahre alt. Dutsch. Götjen. Die vorrätigen Sommerhandschuhe wegen Aufgabe des Artikels das Paar von 20-40 J. Julius Harnes.

Tanzunterricht für Damen und Herren besserer Stände im großen Saale der „Union“. Meine Winterkurse be ginnen am Montag, den 26. Septbr., nachm. von 5-6 1/2 Uhr für Damen und von 6-7 1/2 Uhr abends für Herren. Es werde am Sonntag, den 25. Septbr., nachm. von 5-8 Uhr, in meinem Garderoben-Saal, obem, anwesend sein, um Anmeldungen persönlich entgegen zu nehmen. Hochachtungsvoll H. von der Hey.

Ein Radikalmittel gegen Balkbeine u. weißen Ramm bei Säugern ist die Zinkur aus der Drogenhdlg. des Apoth. G. Sattler, Daarenstr. 44. Fernspr. 356. Waldemar Grönke, Frieur u. Perrückenmacher, Achternstr. 1. Verreist bis 25. Septbr. Dr. Betke, Augenarzt. Bremen, Contrescarpe 81

Kinderkleider werden gut u. billig angefertigt. Ofenerstr. 44, oben. Familien-Nachrichten. Geburts-Anzeigen. Zwischenahn, „Grüner Hof“, 22. August. Gestern abend wurde uns ein prämmes, kräftiges Junge geboren. Carl Fischer und Frau, geb. Schöder. Gruppenbüchren I, 20. Aug. 1904. Die glückliche Geburt einer gesunden Tochter zeigen ergebenst an Hauptlehrer Wlohm u. Frau, Anna, geb. Willens.

# Reste=Woche!

Die sich während unseres **Sommerwaren-Ausverkaufs** angeammelten Reste  
Kleiderstoffe, Weisswaren, Kattune, Bettuchhalbleinen, Handtuchgebild usw.

verkaufen wir diese Woche

## zu geradezu spottbilligen Preisen.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß jeder Rest auf Verlangen **bereitwilligst** aus dem Fenster verabsolgt wird.

Ecke **Stau-  
Aechtern-**Strasse.

# Gebrüder Alsberg.

Ecke **Stau-  
Aechtern-**Strasse.

## Leo Steinberg

### In dieser Woche billige Preise!

Unter Preis! Grosse  
Posten **Melierte Hauskleiderstoffe,** **48** Pfg.  
doppelte Breite, Meter

Unter Preis! Grosse  
Posten **Kostüme Stoffe (zibelineartig),** **95** Pfg.  
sehr gut im Tragen, das Meter

Unter Preis! Grosse  
Posten **Karrierte 110 cm breite Zibelines** **135** Pfg.  
(für Strassenkleider sehr geeignet), das Meter

Unter Preis! Grosse  
Posten **Wollene Hauskleiderstoffe** **96** Pfg.  
(flanellartig) mit sehr hübschen bunten Effekten, das Meter

➔ Ferner unter heutigem Tagespreis! ➔

**2000** Stück weisse und bunte Barchend-Schlafdecken,  
das Stück 35, 48, 60, 90, 115, 145, 165, 190, 215, 235 Pfg. usw

Meter **5000** Meter satinierte Bettkattune u. Satinkörper,  
sortiert in den Haupt-Qualitäten 28, 33, 39 u 48 Pfg.

**Ohne jede Konkurrenz!!**

**200** Stück Damen-Hemden (Priesenform)

aus extra grobfädigem Hemdentuch, das Stück **135** Pfg. (früher 175 Pf.)

**Verlobungs-Anzeigen.**  
**Lina Boyken**  
**Gerd Ficken**

Verlobte.

**Döfel,** **Aischhausen,**  
im August 1904.

Statt jeder besonderen Meldung.  
Die Verlobung ihrer Tochter  
**Gretchen** mit dem Herrn  
**Theodor Mammen** beehrt sich  
ergebenst anzuzeigen

**Oldenburg i. Gr.,**  
im August 1904.

**Johanne Georg, Witwe**

**Gretchen Georg**  
**Theodor Mammen.**

Verlobte.

**Oldenburg i. Gr. Shanghai**  
u. St. Oldenburg i. Gr.

**Todes-Anzeigen.**

**Altenhutorf und Lemwerder,**  
19. August 1904. Heute starb zu  
Altenhutorf nach langen schweren  
Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger-  
und Großmutter

**Ww. Gretje Spille,**

geb. Bahmer,  
aus Lemwerder im 80. Lebensjahre.  
**Marie Spille, Lemwerder.**

**C. Wejten u. Frau, geb. Spille,**  
Altenhutorf.

Die Beerdigung findet statt am  
Mittwoch, den 24. d. Mts., nachm.  
3 Uhr, auf dem Friedhofe zu Lem-  
werder. Abfahrt von Altenhutorf  
10 Uhr.

Statt jeder besonderen Anzeige.  
Dem allmächtigen Gott hat es  
gefallen, gestern abend 11 $\frac{1}{2}$  Uhr  
meine innigstgeliebte Frau, meines  
Kindes treuergebende Mutter, unsere  
liebe Schwieger-tochter, Schwester und  
Schwägerin, die

**Frau Lehrer B. Lange,**

**Johanne, geb. Hagen,**  
nach kurzer, heftiger Krankheit, ver-  
sehen mit den hl. Sakramenten, zu  
sich zu nehmen.

Um ein andächtiges Gebet für die  
teure Verstorbene bittet namens der  
trauernden Angehörigen

**B. Lange, Lehrer.**

**Osternburg, 21. August 1904.**  
Die Beerdigung findet Mittwoch,  
morgens 9 Uhr, vom Sterbehause  
aus, statt.

**Oldenburg, den 20. August 1904.**  
Heute abend entschlief sanft nach  
langen, schweren, mit Geduld er-  
tragenen Leiden unsere liebe Mutter,  
Schwieger- und Großmutter, die Ww.  
des weil. Schlossermeist. G. Brüning,  
**Marie Brüning geb. Schriever.**

Um stille Teilnahme bitten im  
Namen der übrigen Angehörigen

**G. Brüning nebst Familie.**

Die Beerdigung findet am Mittwoch  
morgen um 9 Uhr, vom B. F. L. Hofe  
aus, auf d. St. Gertruden fch. hat.

# 1. Beilage

zu Nr. 196 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Montag, den 22. August 1904

## Vom Landtage.\*)

### Die Kandidaten der ländlichen Wähler des 1. Kreises.

br. Oldenburg, 22. August.

Gestern nachmittag um 4 Uhr fand im „Raisershof“ eine Versammlung der Wahlmänner des 1. Wahlkreises (Landgemeinde Oldenburg) statt. Zweck der Versammlung war die Auffhellung von Kandidaten für die am Sonnabend, 27. d. Mts., vorm. um 11 Uhr, stattfindende Abgeordnetenwahl. Erschienen waren 66 Wahlmänner. Nachdem von dem Einberuher der Versammlung, Herrn Wintermann-Osternburg, die Sitzung eröffnet war, wurde zunächst zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten. Als solcher wurde fast einstimmig Herr Lehrer Uhlhorn-Osternburg gewählt, welcher die Wahl annahm und in kurzer Rede etwa folgendes aussprach: Wie wohl jeder der anwesenden Wahlmänner wissen würde, sei es bisher nicht üblich gewesen, daß zur Abgeordnetenwahl immer drei Kandidaten aufgestellt worden seien, und zwar jeder für sich, die Kandidaten aber von der Stadtgemeinde getrennt, und er hoffe, daß die Anwesenden damit einverstanden seien, daß es auch bei der diesmaligen Wahl wiederum so geschehe. Er erbat die Vor schläge von geeigneten Kandidaten. Es wurden vorgeschlagen die Herren: Uhlhorn-Osternburg, Gemeindevorsteher Schwarting-Oeverfen, Pastor Rosenbrock-Wardenburg, Gutbesitzer Weimerath Ruch-Loh und der Führer der hiesigen sozialdemokratischen Partei Seimann-hier-selbst. Nachdem durch Aufruf festgestellt wurde, wer von den aufgestellten Wahlmännern am liebsten war, schritt man zur Wahl der aufzustellenden Kandidaten, welche durch Stimmzettel erfolgte, und zwar wurde bestimmt, daß jeder der Anwesenden drei von den vorgeschlagenen Kandidaten aufschreiben sollte, falls mehr als drei Namen auf einem Stimmzettel stehen würden, sollten nur die ersten drei gültig sein. Es erhielten: Uhlhorn-Osternburg 64 Stimmen, Schwarting-Oeverfen 47 Stimmen, Rosenbrock-Wardenburg 36 Stimmen, Seimann-Oldenburg 28 Stimmen, Ruch-Loh 21 Stimmen. Außerdem erhielten noch je 1 Stimme die Herren Wintermann-Osternburg und Lehrer Uhlhorn-Osternburg. Als Vertrauensmänner bei der Wahl fungierten die Herren Stodt, Wintermann und Uhlhorn. Nach der Bekanntgabe der Resultate ergriß Herr Stodt das Wort und sprach sich Bedauern darüber aus, daß Herr Seimann nicht mehr Stimmen erhalten habe, und erwiderte einen der Anwesenden, welche Herr Rosenbrock eintraten waren, um Auskunft darüber, welche Richtung Herr Stodt vertritt, und ob er sich auch zum Kandidatengebiet eignen würde, Eigenliebe Auskunft konnte keiner geben; es wurde nur ein kleines Beispiel angeführt, welches von seiner Gesinnung zeugen sollte. Es meldeten sich hierauf noch einige Herren zum Wort, welche sich im allgemeinen den Ausführungen des Vorredners Stodt angeschlossen. Zum Schluß betonte der Vorsitzende, es möge bei der am Sonnabend stattfindenden Wahl auch jeder der Anwesenden seine Stimme für die heute vorgeschlagenen Kandidaten abgeben.

**Delmenhorst, 21. Aug.** In der heutigen Versammlung der bürgerlichen und ländlichen Wahlmänner wurden folgende Herren als Abgeordnete zum Landtag aufgestellt: 1. Bürgermeister Koch-Delmenhorst, 2. Hauptlehrer Grapen-Delmenhorst, 3. Gemeindevorsteher Hollmann-Geweshausen, 4. Gemeindevorsteher Wenke-Wellingsbüren, 5. Gemeindevorsteher Thorade-Hude.

Unter diesen Umständen wird Herr Grapen, der, wie wir Sonnabend berichteten, von der Kandidatur zurücktrat, sie jedenfalls wieder aufnehmen.

Von anderer Seite wird uns dazu geschrieben: Gestern fand hier eine Versammlung der bürgerlichen Wahlmänner des Kreises Delmenhorst statt zum Zwecke der Einigung für die bevorstehende Landtagswahl, und war dazu die große Mehrheit der betreffenden Wahlmänner erschienen. Zum letzten Bedauern fallt der ganzen Versammlung hatte der frühere, durch viele Jahre bewährte, verehrte Abgeordnete von Delmenhorst, Fabrikant Goyer, eine ihm angelegentlich empfohlenen, und war infolgedessen Gesundheitsrücksichten abwesend, und war schwer zu erzielen. Es sollte eben Delmenhorst an Kandidaten, bei denen die ländlichen Wähler, die bei Herrn Goyer, von vornherein die Ueberzeugung hatten, daß sie ausgleichend und verbindend wirken würden, wenn ländliche und ländliche Interessen einmal kollidieren sollten. Dennoch kam schließlich eine Einigung dahin zustande, daß aus Delmenhorst die Herren Bürgermeister Koch und Hauptlehrer Grapen, von den Landgemeinden die Herren Gemeindevorsteher Wenke-Wellingsbüren, Thorade-Hude und Hollmann-Geweshausen aufgestellt und von der Versammlung angenommen wurden.

Nach ein dritter Bericht über die Delmenhorster Vornahme an dieser Stelle finden: In der gestrigen Versammlung der bürgerlichen und ländlichen Wahlmänner des Wahlkreises Delmenhorst ist zwischen diesen eine Einigung dahin zustande gekommen, daß folgende Kandidaten endgültig aufgestellt sind: Bürgermeister Koch, Hauptlehrer Grapen und die drei Gemeindevorsteher Hollmann, Wenke, Thorade. Was speziell Koch und Grapen betrifft, so ist es demnach gekommen, wie in gewissen Zeitungstiteln von Anfang an prophezeit war. Nichtsdestoweniger sind aber diese Artikel von wackligen Tatsachen nicht ganz gerecht geworden. Um der Gerechtigkeit und der Wahrheit die Ehre zu geben, muß folgendes nachgeholt werden. In der Versammlung der Wahlmänner vom Donnerstag, den 18. August d. J., wurde außer dem Bürgermeister Koch in allererster Linie der frühere Abgeordnete Fabrikant G. C. Goyer (ohne dessen Wissen) mit einer ansehnlichen Majorität aufgestellt, so daß seine

Wahl gesichert war. Er wurde aufgestellt auf Grund der Einsicht in die Bedeutung dieses Mannes, auf Grund der Erkenntnis, daß Delmenhorst in ihm einen hervorragenden Vertreter, insonderheit der Industrie, gehabt hatte. Durch seine Nominierung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Erinnerung an seine Tätigkeit noch lange nicht erloschen war, wie vielleicht manche geglaubt hatten. Das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der Bürgerchaft hatte ihn abermals für diesen Ehrenposten auszuwählen, und tief beaurt wurde es, als am Sonnabendmittag Herr Goyer nach reiflicher Ueberlegung erklärte, daß er aus schwerwiegenden Gründen nicht annehmen könne. Mit diesem Moment lag kein Grund mehr vor, Herrn Grapen zurückzustellen, für den dann auch alle diejenigen eingetreten sind, die vorher dem Herrn Goyer zum Siege verholfen hätten.

**Wahlkreis Barrel-Beselerde-Zwischmahn.**  
\* **Weserfede, 21. Aug.** Wegen herjaender Ueneigteit unter den Wahlmännern der Lemter Weserfede und Barrel, welche am gestrigen Tage in Gemens Gasthause hier selbst versammelt waren, konnte ein bestimmter Beschluß, betr. Aufstellung der Kandidaten zum Landtage, nicht gefaßt werden.

## Aus dem Großherzogtum.

Der Reichstag unter Mitwirkung der Reichsregierung hat am 18. August 1904 ein Gesetz über die Reform des Wahlrechts beschlossen.

Oldenburg, 22. August.

Das gestrige erste Missionstreffen in Oeverfen erfreute sich einer recht zahlreichen Beteiligung. Auch von auswärts waren mehrere Teilnehmer erschienen, so daß die geräumige Kirche fast vollständig besetzt war. Die einleitende Predigt hielt Herr Pastor Engelhart-Nauenbrof. Im Anschluß hieran hielt Herr Pastor Tönneßen-Genshamm einen längeren Missionsvortrag, welcher von den Zuhörern mit sichtlichem Interesse aufgenommen wurde. Das Schlußwort wurde von Herrn Pastor Tillner gesprochen. Die Kollekte erbrachte 68,62 Mark.

Der Oldenburger Konsumverein hielt am Sonnabend voriger Woche, abends um 8 Uhr, eine von etwa 60 Mitgliedern besuchte Generalversammlung im „Hotel zum Deutschen Kaiser“, unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Naaf, ab. Zunächst erstattete der Verbandsvorsitzende der Konsumvereine Nordwestdeutschlands, Herr Feins aus Bremen, Bericht über die stattgefundene Revision des hiesigen Vereins, wobei er die musterhafte Einrichtung und Ordnung in allen Teilen hervorhob. Sodann erfolgte die Mitteilung über die Rechnung für die erste Geschäftsjahresperiode von 1904, aus welcher hervorging, daß der Verein, dessen Mitgliederzahl stetig wächst, wiederum auf eine glänzende Geschäftsjahresperiode zurückzuführen kann. Ueber die Verteilung des Reingewinns wurde folgender Beschluß gefaßt. Von dem erzielten Reingewinn von 78 275 Mark 44 Pf. ist vorerst abzugeben: Zur Deckung der Geschäftsausgaben und 3 Prozent für die Sparanlagen der Mitglieder 2076,20 Mark und für ausgelagerte Anteilscheine 2000 Mark. Die verbleibenden 74 199,24 Mark verteilt man in nachstehender Weise: auf die von 3500 Mitgliedern abgelieferten Mt. 609 223 Dividendenmarken eine Dividende von 10 Proz. zu verteilen Mt. 60 962,30 zu reservieren für den Neubau Driecke „ 6 000,- abzuführen auf Immobilien Käserien Oeverfen „ 2 000,- „ Pferde- und Wagen-Konten „ 800,- „ Inventar-Konten „ 1 000,- zurückzuführen für nicht abgeteilte Dividendenmarken „ 3 400,- 74 162,30

ben dann noch verbleibenden Ueberbisch von Mt. 36,94 auf die nächste Geschäftsjahresperiode zu übertragen.

Die Bilanz der 1. Geschäftsjahresperiode 1904, welche sowohl in der Aktiva, wie auch in der Passiva mit 328 580,44 Mark abschließt, wurde genehmigt und hierauf der Vorstand entlastet. Für die Vergrößerung der Verkaufsstelle in Oeverfen, speziell der unzureichenden Wohnung des Lagermeisters bewilligte man 1800 Mark. Nachdem noch Fragen über Kassen- und Kartonselbstlieferung gestellt und beantwortet waren, wurde die Versammlung mit dem Wunsch für ferneres Blühen und Gedeihen des Konsum-Vereins geschlossen.

**Zur Frage der städtischen Bodenpolitik,** die hier in der letzten Zeit an einem bestimmten Beispiel viel erörtert wurde, sei folgender Beitrag mitgeteilt:

Besonders nach anwachsenden Städten kann kein dringender Rat gegeben werden, als der, sich in den an die Stadt anstößenden Gebieten soviel Grundbesitz, als die zur Versorgung stehenden Mittel zulassen, zu erwerben, so lange man das Terrain nur noch als Ackerland oder Gartenland zu bezeichnen hat. Nach der Konvention ist mitunter günstige Gelegenheit zu einer rentablen Boden-erwerbung gegeben. Die Gemeinden können dabei nicht nur vielfach in ihren Ausgaben sparen, weil sie ja doch überall Baugrund für die Anlage von Raum für freie Willkür ausfinden werden, sie sind bislang in jedem Stadtbilde aufzuwachen, für Straßen und zur Platzierung öffentlicher Gebäude benötigten, sondern sie können vielfach auch noch einen Teil des vielverehrten Mehrwertes der Grundrente der Gesamtheit selbst, die ihn doch allein erzeugt hat, wieder zuführen. Allerdings ist dazu eine weit-sichtige, unerbittliche und vor allem in feiner Weise der Grundstückspekulation verquidete Verwaltung erforderlich. Das durch eine solche Politik erreicht werden kann, zeigt in sehr deutlicher Weise ein von dem statistischen Amt der Stadt Kiel veröffentlichter Bericht. Wie dieser mitteilt, hat die Stadt Kiel, namentlich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre, große Terrains in der Stadt und in der Umgebung erworben, zusammen 3 548 563 Quadratmeter zu 2 034,351 Mark, also den Quadratmeter zu 0,57 Mark. Verkauf wurden von diesem Grundbesitz 245 024 Quadratmeter zu 2 356,203 Mark. Der Durchschnittspreis des verkauften Baugrundes betrug also 9,70 Mark für 1 Quadratmeter, und es ergab sich allein aus diesen Verkäufen ein Ueberbisch von 320 000 Mark. Außerdem behielt die Stadt aber noch einen Grundbesitz von 258 Hektar außerhalb des

Stadtgebietes, und von 72,1 Hektar innerhalb desselben. Die letzteren repräsentieren, sehr niedrig geschätzt, einen Wert von 7 Mill. Mark, wodurch, wie der Bericht hervorhebt, sämtliche Ausgaben, auch für Straßenterrains und behaute Grundstücke, einschließlich der aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen, reichlich Deckung finden dürften.

**Aus den oldenburgischen Offiziersblättern, 20. August.** Nach der heute im Verlage der Firma Gebrüder Borchers in Albed erschienenen Ausgabe der oldenburgischen Offiziersblätter, in der die offizielle Fremdenliste abgedruckt ist, waren bis jetzt in Mierdorf 2272 Kuragäste, Klein-Zimmerdorfer-Strand 1762, Scharbeus 706, Hoffring 254 Kuragäste.

**Von der oldenburgischen Unterweiserkante, 21. Aug.** Dieser Tage ist hier mit der Ernte der Schwammarjungfrucht der Anfang gemacht. Diefelbe verspricht ein besonders gutes Resultat. Die zweite Heuernte ist in den Goben, sowie auf den Weiserplätzen schon fleißig beschnitten und liefert dort ein recht befriedigendes Ergebnis, während die noch nicht in Angriff genommenen Mählandereien des Binnenlandes in Folge der Trockenheit dieses Sommers teilweise nur recht dürftige Erntenernten erwarten lassen.

**Evangelisches Oberschulkollegium.** Der Lehrer Brenner zu Schütters-Golzcamp ist mit dem 1. Oktober 1904 zum Nebenlehrer mit Hauptlehrergehalt an der Schule zu Allendorf ernannt. — Die Hauptlehrerstelle an der Schule zu Schütters-Golzcamp, Gemeinde Ganderkesee, ist zu besetzen. Dienstentlohn 1000 Mark. Bewerbungen sind bis zum 26. August d. J. einzuweisen.

**Ein schrecklicher Unglücksfall** ereignete sich am Sonnabendnachmittag gegen 5 Uhr in der Rißelomstraße. Der Arbeiter Bogel aus Birgerfeld, welcher dort an einem Neubau beschäftigt war, fiel vom dritten Stockwerk herunter auf Pflaster. Der Bedauernswerte zog sich einen Genickbruch zu und verstarb bald. Der Unfall ist um so bedauerlicher, da Bogel eine Witwe mit mehreren Kindern hinterließ. Die kranken von dem Unfall vertrieben sich nach. Die Frau des Verunglückten hörte auch davon, ohne zu wissen, daß die Frau der gestirnte sei. Als sie dann von Angst getrieben, an die Stelle des Unglücks eilte, war ihr Gemüht bereits verzeihend.

**Ein Unfall** ereignete sich gelegentlich eines Radfahrerfestes in Aadorf. Bei einem Straßenrennen geriet der Fahrer R. mit einem andern Fahrer in Kollision und stürzte. Er blieb benutzlos liegen und mußte in ein benachbartes Haus geschafft werden, wo ihm ein Heilgehilfe den ersten Beistand leistete. Nach längerer Zeit erholte er sich wieder. Er hat erhebliche Verletzungen an dem einen Arme erlitten und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Sein Rad war vollständig demoliert.

**Der Kirchenräuber Wilkens,** der kürzlich von dem Obergerichtsgericht wegen seiner zahlreichen Kirchenräubereien in Jagdegebiet zu langjähriger Zuchthausstrafe und Ausstoßung aus der Marine verurteilt wurde, hat von dem ihm zustehenden Rechtsmittel der Revision an das Reichsmilitärgericht zu Berlin keinen Gebrauch gemacht. Er wurde daher, nachdem das Urteil nunmehr rechtskräftig geworden, Anfang dieser Woche nach dem Zuchthaus Celle übergeführt.

Das dem Schloße aufgeschickt worden in der Sonnabendnacht gegen 2 Uhr die Anwohner der Zofenstraße durch einen Mordstrahl, den ein in Streit geratenes Viehespar ignorierte. Die „bessere Hälfte“ des Paares hielt mit ihrem Geliebten Abrechnung und zwar unter solchem Lamento, daß die Anwohner jener Straße erschrocken aus den Betten sprangen.

**Am 30. der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag** wurde ein junger Mann aus Wehof blutüberströmt mit einer großen Wunde am Kopf von Wärdern in der Haarenstraße aufgefunden. Es stellte sich heraus, daß der Bedennte eine den Dienern der festigen Hermand wohl-bekannte Personlichkeit war, er ist ein Streifenfänger erster Klasse. Da die Verlegung Wunden erregte, so wurde der Betroffene zunächst zum Peter Friedrich Ludwig Hospital gebracht. Die sofort angeforderten polizeilichen Maßnahmen werden wohl weitere Aufklärung bringen.

**Fahrrad-diebstähle.** Im hiesigen Gefängnis befindet sich ein Mann wegen fahrrad-diebstahls in Haft. Es wird angenommen, daß die Angelegenheit mit den umfangreichen fahrrad-diebstählen in Wilhelmshaven in Verbindung steht. Deshalb war zur Klärung der Sache am Sonnabend ein Vertreter der hiesigen Polizeibehörde nach Wilhelmshaven entsandt.

**Eine große Kunde** brachte gestern der Telegraph der Familie des Lotomotivführers Diars hier selbst. Der Sohn der Familie weilt als Soldat seit einigen Monaten in Afrika und nimmt teil an dem Kriege gegen die Herero. Seit längerer Zeit hatten die Eltern von dem Sohne nichts mehr gehört und waren namentlich nach den jüngsten Vorgängen dort um ihn nicht wenig besorgt. Gestern nun hat er ein Telegramm geschickt, daß er an dem letzten Kampfe — er steht bei der Wajingengenebrüderleitung — teilgenommen habe, aber wohl und munter sei.

**Polizeiliches.** Dem Vernehmen nach soll von nächster Zeit ab in der Stadt Oldenburg ein Nachschutzmänn ange stellt werden. Derselbe erhält zu seiner Begleitung einen schottischen Schärferhund, welcher von Herrn Strothoff-Weserfede für 70 Mt. angekauft worden ist. — Wie es heißt, hat man die Verfertigung der Polizeimäntel auf dem Rath-haus erwoogen. Voraussichtlich wird dieselbe dauernd von 2 Schulreuten besetzt werden. Diese Aenderung wird jedoch falls mit Freunden begriff, da nun zu jeder Zeit doch ein Schutzmänn von der Wache abzumitteln ist. — Die Wohnungen der Schulreute Kerst und Popphaus sind durch Fernsprecher mit dem Rathaus verbunden worden. Dem Vernehmen nach sollen dieselben als Feuer-meldestellen eingerichtet werden.

**Strafantrag.** Wegen der Schlägererhebung L., welcher nach veränderten Unterhaltungen häufig und in Weiler ergriffen wurde, ist nun Strafentwurf gestellt worden. Man teilt uns übrigens mit, daß der Lehting wegen schlechter Behandlung des Weites geschick habe. Der Inhalt einer Postkarte, die er am Augustfest an seine Eltern schrieb, besagt das Nähere. Sie lautet: „Liebe Eltern! Da ich doch nicht länger in Oldenburg sein mag und die Behandlung von R. nicht länger ertragen kann, habe ich mich entschlossen, in den Tod zu gehen, da doch keine Rettung da ist, als auf dem Schiffe und das muß ich ja nicht. Kommt ihr es aber verhindern, so könnt ihr mit ein tun, mich von hier aus auf ein Schiff zu bringen; sonst gehe ich aber nicht, so muß ich Euch für ewig Abschied sagen, dann gehe ich lieber den Tod vor, als bei R., dem Unglücksbringer, zu bleiben.“





Zu verk. ein sehr schöner Jagd- hund, der, ist 1 1/2 J. 2 W. alt, ist gut appt. und steht fest vor. Nachzur. in der Exped. d. Bl.

**Athleten.**

Alle, welche sich für G r ü n d u n g eines Athleten-Klubs interessieren, werden gebeten, am **Mittwoch**, den 24. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Schützenhof zur Wunderburg“, Odenburg, zu erscheinen.

**Zu belegen u. anzuleihen gesucht**

**Gefucht** werden ca. 5500 M gegen 1 Hypothek auf Anfang oder Mitte Nov. d. J. Näheres bei **H. G. Müller**, Donnerschweitzerstr. 67. **Rafede**. Zum 1. Oktober cr. zu belegen 2000 M. und 1. Novbr. 20 000 M., eventl. in kleineren Summen. **F. Dege**, Aufst.

**Verlorene und nachzuweisende Sachen.**

**Verloren** in der Schillingstr. ein Portemonnaie (Zwischen) mit Inhalt. Der Finder wird höflich gebeten, dasselbe gegen Belohn. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

**Verloren** am Sonntag, 21. Aug., auf dem Wege von Odenburg nach Dymfede eine **Drosche**. Gegen Belohnung abzugeben Dumboldstr. 14.

**Wohnungen.**

**Gefucht** zu Mitte oder Ende September gut möbl. Wohn- und Schlafzimmer an ruhiger Lage. **Offerten** unter **S. 236** an die Exped. d. Bl.

Zu verm. z. 1. Nov. e. ll. Unterw. im Hinterh. f. 1 Pers. **Chernstr. 1**.

Zu verm. weg. Verlegung die von Herrn Dr. Hesse benutzte **Oberwohnung**. **Ullmenstr. 19**.

Zu verm. eine **Oberwohnung** mit Gartl. (Neub. Hermannstr.) Nr. 250 M. Näh. **Gustav Behrens**, Odenburg.

Zu verm. z. 1. Nov. eine **Oberwohnung**, St. R., Keller u. Zubehör. **Nr. 162 M. Kriegerstr. 10**.

Zu verm. zum 1. Nov. eine **Oberwohnung**, 2 St., 2 K., Küche und Zubehör, keine Schräglammern. **Indenstraße 45**.

**Anzuleihen** gesucht zum 1. Nov. d. J. auf gute erste Hypothek 5400 M. **Zinsfuß 4%**. **W. Cordes**, **Haarenstr. 5**.

**Mitschreibungs** 10 ff. fl. Unterw. m. Gartl. u. Hof. od. sp. f. 120 M. z. um. Näh. **Haarenstr. 14**.

Zu verm. gr. **Oberwohnung** mit sep. Eing., in der Lindenstr. **Breis 280 M.** zu erfragen **Neftenstr. 2**.

Zu vermieten zum 1. Nov. in m. Hause **Brüderstr. 24** **O b e r w o h n u n g**, best. aus 5 Zimm., Küche, Boden- und Kellerraum. **Preis 365 M.**, einschl. Wasserf. **D. Neumann**, **Alexanderstr. 7**.

Zu verm. auf Nov. eine **Oberw.** mit Balk. u. Gart. an ruh. Bem., evtl. an 1 od. 2 Damen. **Riegelhofstr. 21**.

Zu verm. zum 1. November schöne geräumige **Oberwohnung** ohne Schräglammern. **Kantenstr. 1**.

Zu verm. z. 1. Nov. an d. **Auguststr.** Unterw. m. **Sout.**, **Stall** u. **Gart.** **Nr. 450 M. Näh. Auguststr. 31**.

Zu verm. z. 1. Nov. od. später in m. H. **Brüderstr. 25** die bisher vom der Frau **Admiralin Bromm** bewohnte **O b e r w o h n u n g**, best. aus 6 Zim., Mädchenk., Küche, Boden- und Kellerraum. **Nr. 765 M.**, einschl. Wasserf. **D. Neumann**, **Alexanderstr. 7**.

Zu verm. zum 1. Nov. eine freundliche **Oberwohnung**. **Fr. Bachmann**, **Burgstr. 16**.

Zu verm. schön möbl. **Zimmer**. **Achternstr. 46**.

Zu verm. zu Okt. od. spät. 2 große unmöbl. **Zimmer** in der Mitte der Stadt. **Nachzur.** in der Exped. d. Bl.

Zu verm. z. 1. Nov. die ger. Unterw. Katharinenstr. 4 mit **Sout.**, **Veranda**, **Wasserl.**, **Garten**.

Zu Nov. eine **Oberwohnung** zu vermieten. **Donnerschwee 28**.

Möbl. ruhige **Wohnung**, ev. mit gutem Mittagstisch, von Herru gel. **Offert.** u. **S. 229** an d. **Exp. d. Bl.**

Zu verm. zu Nov. die sep. **Oberw.** in m. Hause **Naderstr. 69**, enth. 2 Stüb., 3 Kam., Küche, Keller und Bodenr. **Wasserleit.** vorhanden.

**Gefucht** zu Nov. **Wohnung** mit unten gel. beiz. Arbeitsraum, f. ll. Fam. o. Kind., Nähe **Pferdemarktpl.** bezorg. (3-400 M.). **Off. W. 20** postl.

Zu verm. eine **Oberwohnung**, enth. 2 Stüb., Küche, Kam., Keller und Gartenland. **Indenstraße 26**.

**Odenburg.** Zu November noch zu vermieten **mehrere Wohnungen**.

**H. Scheepfer**, **Alexanderstraße Nr. 1** **Frdl. Logis** m. **Mittagst.** **Mottenstr. 5**

Zwei gut möbl. **Herren-Wohnungen** an schöner Lage, **Mittelpunkt** der Stadt.

Näheres in der Exped. d. Bl.

**Gersten.** Zu vermieten eine an der **Sundsmühl**er **Chauffee** belegene **Oberwohnung**

mit **Gartenland**, **Preis 120 M.** **B. Schwartzing**, **Auktionator**.

**Gersten.** Zu verm. z. 1. Nov. gute **Arbeiterwohnung** mit **Ch.** **Soger**.

Zu verm. a. Nov. od. fr. e. bequeme **Wohnung**, desgl. eine **Unterw.** **Haarenschtr. 40**.

**3 große Zimmer**, unmöbliert, zu vermieten. **Mittlerstraße 1**.

Zu vermieten zum 1. November 1904 die untere Etage des Vorderhauses **Riegelhofstraße Nr. 15**, welche auch zu zwei Wohnungen ganz nach Belieben eingeteilt werden kann.

**W. H. Müller**, **Küstr.**, **ll. Kirchenstr. Nr. 9**.

**Odenburg.** Zu verm. 2 **Damen mit Wohnung**. **Sandstr. 45**.

**B. v. m.** 2 unmb. **Zim.** **Schäferstr. 22** ob.

Zu verm. z. 1. Okt. beim 1. Nov. eine sep. z. Stadt geh. **Oberw.**, enth. 2 St., 4 K., R., R., **Wassf.** u. **Bdr.** (Neub.) **Ed. Schmitt**, **Prinzessinnweg**.

**Kafenzen und Stellen** gefucht.

**Restaurant**, zwei gutgehende, sind sofort **frank-Weisshalber** zu verpachten. Näheres durch **W. H. Hel m. Thierme**, **Bier-reisender**, **Halle S.**, **Freienstr. 21**.

**Compagnon-Gesuch.** Zur **Ueberrahme** eines seit Jahren bestehenden gut eingeführten **Engros-Geschäftes** der **Nahrungsmittelbranche** in **Nord-Westdeutschland** wird sofort ein **jüngerer, kapitalkräftiger Teilhaber** gesucht. **Branchenkennnis** erwünscht, aber nicht absolut erforderlich, da **Zuschender** genau das **Fach** und die **Kundschaft** kennt und **Erfahrung** darin hat. **Gestl. Angebote** unter **S. 232** an die **Exped.** **d. Bl.** erbeten.

**Junges kräftiges M ä d c h e n** für alle vorkom. **Hausarb.** auf 1. Nov. **gefuht**. **Lohn M. 20.-** p. Mt. und **Reisevergütung**. **H. D. Geis**, **Köln a. Rh.**, **Antonsa. 8**.

Wer übernimmt gegen hohe **Provision** den **Verkauf** eines größeren **Postens Perlzwiebeln**. **Offerten** unter **S. 235** an die **Exped.** **d. Bl.**

**Gef. s. 1. Nov. e. tücht. 2. Mädch.** v. 18-20 J. **G. Heeren**, **Etan 21 a**.

Auf gleich od. später ein **Mädchen**. **Naderstr. 47**.

**Odenburg.** Auf gleich ein **jüng. Mädchen**. **Gustav Behrens**.

**Stundenmädchen oder Frau** sofort **gefuht**. **Zadobitz. 6**.

**Gefucht** ein **fl. Mädchen** für vor- mittags auf **Mitte September**. **Indenallee 24**, oben.

**Suche** auf sofort, zu **Oktober** und zu **November**

**4 Rutzher.** **Odenburg.** **Otto Krehe.**

**Wäsche-Mäherinnen** für meine **Mäheri.** **Zulius Harmes**.

**Ein junges Mädchen** vom **Lande**, 23 Jahre alt, in allen **Arbeiten** erfahren, **sucht** zum 1. Nov. **Stellung**, am liebsten in einem kleinen **bürgerl. Haushalt** bei **Familienan- schl.** gegen **Salär**, nicht unter **150 M.** **Offerten** unter **S. 19** postlag. **Odenburg** erbeten.

**Gefucht** pr. 1. Okt. ein **gewandter jüngerer Kommiss**

für unser **Kolonialwaren-Geschäft**, verbunden mit **Gastwirtschaft** und **Auspann.** **F. Freerich & Sohn.**

**Gefucht** zum 1. November ein **tüchtiges, zuverlässiges Mädchen** gegen **hohen Lohn**.

**Frau W. Rotholt**, **Haarenstr. 56**, **Eingang Mottenstr.**

**Gefucht für 1. Septbr. oder später eine Vorsteherin** für mein **Filialgeschäft** in **Wilhelmshaven**. **la Zeugnisse erforderlich.** **H. Hitzegrad**, **Odenburg**.

Für eine an **bester Lage** hief. **Stadt** belegene **flotte Wirtschaft** (volle **Konzession**) wird ein **tücht. kautionsfähiger Wirt** **gefuht**. **Derselbe** hat **Gelegenheit**, sich eine **dauernde und gute** **Erpizung** zu **gründen**. **W. Cordes**, **Haarenstr. 5**.

**Vertreter gesucht.** Eine **weissfärbige** gut eingeführte **Zigarettenfabrik** **sucht** für **Odenburg** und **Umgebung** einen **tüchtigen**, gut eingeführten

**Vertreter.** **Offerten** erbeten unter **S. W. 4212** an **Rudolf Woffe**, **Köln**.

**Suche** auf sofort mehrere **tüchtige Arbeiter.**

**B. F. Wallheimer.** **Junger Mann** vom **Lande** **sucht** **Stellung** auf 1. Nov. beim **Brotwagen** oder als **Hausm.** **Offerten** unter **S. 230** an die **Geschäftsstelle** **d. Bl.**

**Gefucht** auf sofort oder später ein **zuverläss. Zweitmädchen.**

**Frau Landrichter Gunkel**, **Münter i. W.**, **Böhlweg 98**.

**Strüchsaufen.** **Suche** auf sofort oder später für einen **feinern land- wirtschaftlichen Haushalt** ein **durch- aus tüchtiges junges Mädchen** gegen **Salär**. **Hpl. Aufst.**

**Sude.** **Gefucht** auf sofort oder in 14 Tagen ein **Bäcker**, der **selbständig** arbeiten kann. **D. Wachtendorf**.

**Riesenerverdienst** für **Kolporteur** und **Bücherreisende**. **G. Groffer**, **Melle i. S.**

Für einen **landw. Haushalt** **suche** noch per 1. Oktober oder später ein in der **Wirtschaft** **erfahrenes junges Mädchen** gegen **Salär**.

**Erwerb bei Barel. B. Garlich.** **Ein tüchtiges junges Mädchen** als **Stübe** **geg. Gehalt**. **Dormann**, **Bremen**, **Hafenburgerstr. 7**.

**3-20 M.** **fabr.** können **Perf.** **Neberwerb**, durch **häusl. Tätig.**, **Schreibarbeit**, **Berührung** u. **Näheres** **Erwerbszentrale** in **München**.

Zum 1. Nov. ein **jüngerer**, gut empf. **Mädchen** für **unseren** kleinen **Haush.** **Frau Gd. Menges**, **Offenerstr. 8**.

**Suche** zum 1. November d. J. ein **jüngerer Dienstmädchen** oder ein **junges Mädchen**, welches sich **allen** **Arbeiten** unterziehen will, gegen **Salär**.

**Frau Bahmmeier** **Meinen.** **Gude.**

**Gefucht** zum 1. Novbr. ein **ordent- liches Mädchen** für **häusliche** **Arbeiten**.

**Ed. Fleck**, **Bahnhof** **Elstbeth.** **Gefucht** auf gleich ein **tüchtiges**, gut empfohlenes **M ä d c h e n**, das **locken** kann und **Hausarbeit** über- nimmt. **Anerbieten** mit **Angabe** der **Gehaltsansprüche** u. **Zeugniss**-**Abchr.** an **Frau Carl Duff**, **Bremen**, **Koonstraße 65**.

**Suche** zum 1. November einen **jugen Mann** gegen **Gehalt** und **Familienan- schluss** auf einen **mittleren** **Wirtschafts- Oferten** mit **Gehaltsansprüchen** sind zu **richten** an **Georg Neys**, **Padingbittel** bei **Dorum**, **Land Wurten**.

**Junges** **Fräulein** **gebeten** **Alters** **sucht** **Stellung**, am liebsten **Wart**, bei einem **alleinlebenden** **Herrn**. **An- tritt** **Nov. d. J.**

**Angebote** bitte unter **Chiffre** **A. R. Nr. 12** postl. **Augustheft**.

**Ein junger Mann**, 25 Jahre alt, welcher als **Kaufmann** **gelernt** und als **solcher** **tätig** ist, **wünscht** sich **pr. 1. Okt. d. J.** zu **ver- ändern**. **Angebote** unter **S. B. 100** postlagernd **Odenburg** i. **Er.** erbeten.

**Gefucht** pr. sofort od. später mehrere **gebübte Mäherinnen** für meine **Mähtube**. **Theodor Freese**, **Achternstr. 52**.

Ein **Kolonialwarengeschäft** an **groß** und **en detail** **sucht** zum 1. Oktober einen **tüchtigen**

**jüngerer Verkäufer.** **Offerten** mit **Gehaltsansprüchen** und **Zeugnissabzügen** unter **S. 211** an die **Exped.** **d. Bl.** erbeten.

Auf **sofort** oder **später** wird ein in **allen** **häuslichen** **Arbeiten** erf. **evangel. junges Mädchen** zur **Stübe** der **Hausfrau** **gefuht**.

**Solche**, die **nähen** können und mit der **Wäsche** **Beftand** **wiffen**, **erhalten** den **Vorzug**. **Offerten** mit **Gehaltsansprüchen** an **Frau G. Brothaus**, **Dudenbrück**.

**Gefucht** zum 1. September oder **Oktober** ein **akkurates, jüngerer Dienstmädchen.** **Staufstraße 14**.

Zum 1. Oktober 1 **soliden** und **ehrlichen Hausfrucht**. **Ed. Schmidt**, **Roggenmannstr. 15**.

**Wir** **suchen** per 1. Oktober einen **tüchtigen Verkäufer** für **Reise** und **Laden**, **sonst** **per** **sofort** **einen** **Belehrten**. **Stronger & van Heubel**, **Enden**.

**Feldwarderfel** i. **Butjadingen**. **Suche** **per** **sofort** oder 1. Oktober ein **jung. Mädchen** gegen **Gehalt** und **Familienan- schluss**. **Frau Km. Gd. Wischer**.

**Zum 1. Novbr. tücht. Mädchen** **gefuht**. **Dittmer**, **Markt 5**.

**Amelhanen.** **Suche** z. H. resp. bel. **Antr. j. Mann** i. m. **Adv. C. F. Lange**. Ein **akkurates jüngerer Mädchen** für einen **bürgerlichen Haushalt**. **Frau von Giff**, **Bremen**, v. d. **Steintor 114**.

**Gefucht** zum **balbigen** **Antritt** ein **ordentliches Mädchen** für **Wirtschaft**. **Gute** **Behandlung** **zugesichert**. **Lohn** p. **Monat** **15 M**. **Offerten** unter **S. 215** an die **Exped.** **d. Bl.**

**Gefucht** zum 1. November ein **gut empfohlenes Mädchen** für **Küche** und **Wäsche**. **Frau Ritter**, **Eingang zur** **Wohnung** **Kurwischstraße**. **Sofort** **ordentl. Ein- demäds.** **gef.** für **meir. Stund.** **Haarenstr. 16**, unt.

**Olly.** Für mein **Mannjatur**- u. **Kolonial- waren-Geschäft** **suche** zum 1. Oktober einen **jüngerer tüchtigen**

**Verkäufer.** **Goldensiedt.** **Fr. Scheele.**

**Brake i. D.** **Gefucht** z. 1. Nov. für **Haushalt** u. **Laden** ein **einfaches** **freudliches junges Mädchen**, welches sich **allen** **vorkommenden** **Arbeiten** **unterzieht**, bei **Familien- anschluss** und **Gehalt**. **A. Casper**, **Konbitor**.

**Gefucht** zum 1. November ein **saubere Kaufbursche** gegen **hoch** n. **Lohn**. **R. S. Stoppenbrink**, **Achternstr. 41**.

**Schlossergesellen** **gefuht**, auf **dauernde** **Arbeit**. **W. Hartmann & Sohn**, **Odenburg** b. **Odenburg**.

**2-3 jg. Mädchen** **sind**, z. **Erfg.** **d. Haus** u. **Koch.** m. **frdl. Aufn.** bei **Fr. v. Nicand**, **Nichte- walden**, **Fr. Bunsiau**. **Penf.** **pro** **Monat** **50 M**.

**Gefucht** ein **tüchtiges Mädchen** d. 1. oder 15. September nach **Köln**. **Nachfragen** **Koonstr. 14**.

Zum 1. Oktober **suche** für **meir** **Kolonialwarengeschäft** einen **tüchtigen jg. Mann**. **E. Schmidt**, **Sant**, **Odenburgerstr. 38**.

**Gefucht** ein **akkurates Mädchen** fürs **Haus**. **Frau Georg Freese**, **Langestraße**.

**Gef. z. 1. Nov.** **best.** gut empfohlenes **Mädchen**, **welch.** **selbst** **arbeit.** **fann** **S. Schult**, **Nordstraße 16**.

**Junges** **Fräulein**, **welches** die **famli- mäßige** **Schule** in **Wien** **gute** **Mo- nate** **Stellung** als **Kontrollistin**, **zwecks** **weiterer** **praktischer** **Ausbildung** **ohne** **Verpflichtung**. **Dasselbe** **ist** in **Buchführung**, **Handelskorrespondenz**, **Schreibmaschine** und **Stenographie** (**Stages**-**Schren**) **ausgebildet**. **Gestl. Angebote** unter **S. 227** an die **Expedition** **d. Bl.**

**Gefucht** zum 1. Nov. ein **ordentl. Mädchen**, das in **Haushalt** erf. und mit der **Wäsche** **Beftand** **wiffen**, am liebsten **vom** **Lande**. **Frau Wintgen**, **Offenerstr. 28**.

Eine **ältere** gut empfohlene **Haushälterin** auf **sofort** oder **später**. **Offerten** unter **33 A.** **postlagernd** **Odenburg**.

**Bursche** **von** **14-17** **Jahren** **zum** **Anlegen** **gefuht**. **F. Wittner**, **Buchdruckerei**.

**Zwischenabn.** **Gefucht** auf **diesem** **Gericht** **bis** **Mai** **1905** ein **Mädchen** **von** **14-16** **Jahren**, **bei** **Kindern**. **Herrn** **Willems**.

**Ein Lehrling** für ein **Unterzweig**, **Strumpf**, **Woll** und **Kurwaren** **gefuht** **gefuht**. **Offerten** unter **S. 228** an die **Expedition** **ds. Blattes**.

**Gefucht tüchtige Rod- und Lailen- Arbeiterinnen.** **S. Hahlo**.

**Odenburg.** **Gefucht** zum 1. Nov. 1 **kleiner** **Knecht**. **H. Beiermann**.

**Jg. Mädchen**, **im** **Kochen** u. **and.** **häusl. Arb.** **erfahren**, **sucht** **Stell.** **als** **Stübe** **der** **Hausfrau** **gegen** **Salär**. **Offert.** **unt.** **M. W.** **postl.** **Woh.**

**Gefucht** ein **ordentliches Dienstmädchen** zum 1. November. **S. Stäffje**, **Odenburg**, **Alexanderstr. 25 a**.

**Olly.**

# 2. Beilage

zu Nr. 196 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom Montag, den 22. August 1904

## Füllenprämierungen im südlichen Pferdeucht-Gebiet.

In den Tagen vom 16.—18. d. M. fanden im Bereiche des südlichen Pferdeuchtgebietes die Prämierungen der Saugföhlen von den einzelnen in Betracht kommenden Füllungen an den Orten Hüntlofen, Reerstedt, Hanstedt, Goldorf, Dittlage, Nutteln, Lostrup, Clossen- und Cappeln statt. Der Prämierungs-Kommission, bestehend aus den Nichtsmännern des südlichen Uchtgebietes: F. Westendorff-Dierksen, Joh. Wölmer-Weserburg und Gottf. Pagenstecher-Weserburg, standen zu diesem Zwecke an Prämien 800 Mk. zur Verfügung; von diesen Geldern sind von den vorgeführten 105 Füllungen die nachbenannten 78 Tiere mit je 15 bezw. 10 Mk. prämiert worden:

**A. Vom Hengst „Deichgraf“:**  
Vorgeführt wurden 15 Füllen; hiervon sind prämiert: Mit einer Prämie von je 15 Mk.

1. Stut. aus „Sonate 1“ Nr. 1553 des H. Corbins-Hüntlofen.
2. Hengst. aus „Hobe 1“ Nr. 1829 der Wm. Weiners-Lostrup.
3. Stut. aus „Euterpe 1“ Nr. 1695 des Doppelmeisters Müller-Bargloy.

Mit einer Prämie von je 10 Mk.:

4. Stut. aus „Baba“ Nr. 1546 des H. Königs-Hüntlofen.
5. Hengst. aus „Bonifatius“ Nr. 1110 des H. Schwanitz-Sandhatten.
6. Hengst. aus „Eime“ Nr. 1002 des Hm. Ritterhoff-Weistruttum.
7. Stut. aus „Nagala“ Nr. 1840 des H. Neufuss-Weserburg.
8. Stut. aus „Gena“ Nr. 2052 des Fr. Meyers-Bargloy.

**B. Vom Hengst „Dill“:**  
Vorgeführt wurden 20 Tiere; hiervon sind prämiert:

Mit einer Prämie von je 10 Mk.:

1. Hengst. a. „Onia“ Nr. 133 des G. Wieting-Sammum.
2. Hengst. a. „Alida 1“ Nr. 1830 des Wetz. Bartemeyer-Gatten.
3. Stut. a. „Magala“ Nr. 1905 des Fr. Wilmanns-Schlütten.
4. Hengst. a. „Narcis“ Nr. 127 des Fr. v. Seggers-Bergedorfer Dje.
5. Hengst. a. „Emlage“ Nr. 1141 des H. Zühlke-Reerstedt.
6. Stut. a. „Gubia 1“ Nr. 1888 des H. v. Wörries-Pattinshier.
7. Stut. a. „Selta 5“ Nr. 1899 des H. v. Wörries-Pattinshier.
8. Hengst. a. „Debate 1“ Nr. 1566 des Joh. Graßhorn-Lostrup.
9. Hengst. a. „Ballerina“ Nr. 1732 des B. Witten-Weistruttum.
10. Stut. a. „Leigarde“ Nr. 202 des Gm.-Borst. Goldmann-Gesenhaujen.

**C. Vom Hengst „Tilly“:**  
Vorgeführt wurden nur 4 Füllen, hiervon erhielten je eine Prämie von 10 Mk.:

1. Stut. a. „Emma 1“ Nr. 2095 des B. Wilmanns-Gesenhaujen.
2. Stut. a. „Majana“ Nr. 1834 des B. Wilmanns-Gesenhaujen.

**D. Vom Hengst „Fels“:**  
Vorgeführt wurden 9 Tiere, hiervon sind prämiert mit einer Prämie von 15 Mk.:

1. Hengst. a. „Schnau 1“ Nr. 1853 des H. Rostes-Doborf.
2. Stut. a. „Heina“ Nr. 416 des H. Rostes-Doborf.
3. Stut. a. „Walramine“ Nr. 550 des H. Rostes-Doborf.
4. Stut. a. „Dentelin“ Nr. 1722 des H. Wilmanns-Gesenhaujen.
5. Stut. a. „Heinola“ Nr. 1812 des H. Wilmanns-Gesenhaujen.
6. Stut. a. „Dnara“ Nr. 1815 des H. Wilmanns-Gesenhaujen.
7. Stut. a. „Freundschaff III“ Nr. 1814 des H. Wilmanns-Gesenhaujen.
8. Stut. a. „Wülfelme“ Nr. 1761 des G. Witting-Zentfeldt.

**E. Vom Hengst „Condis“:**  
Vorgeführt wurden 15 Tiere; hiervon sind prämiert:

Mit einer Prämie von je 10 Mk.:

1. Stut. a. „Lotta“ Nr. 1068 des H. Werdans-Eutenborg.
2. Stut. a. „Dividende 1“ Nr. 1818 des H. Werdans-Eutenborg.
3. Stut. a. „Hanna“ Nr. 1727 des H. Werdans-Eutenborg.
4. Hengst. a. „Erlene“ Nr. 2009 des H. Werdans-Eutenborg.
5. Stut. a. „Gialia“ Nr. 1937 des H. Werdans-Eutenborg.
6. Stut. a. „Schaala“ Nr. 1856 des H. Werdans-Eutenborg.
7. Stut. a. „Aera 1“ Nr. 849 des H. Werdans-Eutenborg.
8. Stut. a. „Andora 3“ Nr. 1835 des H. Werdans-Eutenborg.
9. Stut. a. „Waldemar“ Nr. 658 des H. Werdans-Eutenborg.

**F. Vom Hengst „Bergmann“:**  
Vorgeführt wurden 8 Füllen; von diesen prämiert:

Mit einer Prämie von 15 Mk.:

1. Stut. a. „Eintracht“ Nr. 1942 des H. W. Wigen-Schnellen.
2. Stut. a. „Enda“ Nr. 346 des H. W. Wigen-Schnellen.
3. Hengst. a. „Wollantime“ Nr. 1394 des H. W. Wigen-Schnellen.
4. Stut. a. „Schaala“ Nr. 1765 des H. W. Wigen-Schnellen.
5. Hengst. a. „Gera 1“ Nr. 1769 des H. W. Wigen-Schnellen.
6. Hengst. a. „Emma“ Nr. 1534 des H. W. Wigen-Schnellen.
7. Stut. a. „Zempe 1“ Nr. 1833 des H. W. Wigen-Schnellen.

**G. Vom Hengst „Walberich“:**  
Vorgeführt wurden 7 Tiere; hiervon sind prämiert:

Mit einer Prämie von 15 Mk.:

1. Stut. a. „Zempe“ Nr. 329 des Fr. Wotter-Gammel.
2. Hengst. a. „Eugenia“ Nr. 1852 des H. Wotter-Gammel.
3. Hengst. a. „Erlene“ Nr. 1813 des H. Wotter-Gammel.
4. Hengst. a. „Ballerne“ Nr. 1780 des H. Wotter-Gammel.
5. Stut. a. „Eperia“ Nr. 1535 des H. Wotter-Gammel.
6. Stut. a. „Dominante 1“ Nr. 1940 der Wm. Wotter-Gammel.

**H. Vom Hengst „Celt“:**  
Von den vorgeführten 8 Tieren erhielten:

Eine Prämie von je 15 Mk.:

1. Hengst. a. „Maibada“ Nr. 2008 des Franz Zapf-Schlütten.
2. Hengst. a. „Lyna“ Nr. 1952 des G. Witting-Zentfeldt.
3. Stut. a. „Wollantime“ Nr. 1392 des H. W. Wigen-Schnellen.
4. Stut. a. „Ranale 1“ Nr. 1850 des H. W. Wigen-Schnellen.
5. Stut. a. „Nana 1“ Nr. 1834 des H. W. Wigen-Schnellen.
6. Hengst. a. „Wollantime“ Nr. 1952 des G. Witting-Zentfeldt.
7. Hengst. a. „Friedlinga“ Nr. 982 des Franz Zapf-Schlütten.

**J. Vom Hengst „Macro“:**  
Vorgeführt wurden 10 Tiere, hiervon prämiert mit einer Prämie von je 15 Mk.:

1. Stut. a. „Drude 1“ Nr. 1860 des H. W. Wigen-Schnellen.
2. Stut. a. „Jöbanga 1“ Nr. 1944 der Wm. Wotter-Gammel.
3. Stut. a. „Jummana“ Nr. 1665 des H. W. Wigen-Schnellen.
4. Hengst. a. „Sera“ Nr. 947 des H. W. Wigen-Schnellen.
5. Stut. a. „Wollantime“ Nr. 1846 des H. W. Wigen-Schnellen.
6. Stut. a. „Jungara“ Nr. 2117 des H. W. Wigen-Schnellen.
7. Hengst. a. „Wollantime“ Nr. 1601 des Fr. Witten-Weistruttum.
8. Stut. a. „Palatia“ Nr. 701 des Fr. Witten-Weistruttum.

**K. Vom Hengst „Lombert“:**  
Vorgeführt wurden 9 Füllen, hiervon prämiert mit einer Prämie von je 15 Mk.:

1. Stut. a. „Palatia 1“ Nr. 1865 des H. W. Wigen-Schnellen.
2. Stut. a. „Sera 1“ Nr. 1938 des H. W. Wigen-Schnellen.
3. Hengst. a. „Striba“ Nr. 950 des H. W. Wigen-Schnellen.
4. Hengst. a. „Striba“ Nr. 1825 des H. W. Wigen-Schnellen.
5. Hengst. a. „Striba“ Nr. 906 des H. W. Wigen-Schnellen.
6. Stut. a. „Striba“ Nr. 1844 des H. W. Wigen-Schnellen.
7. Hengst. a. „Striba“ Nr. 1860 des H. W. Wigen-Schnellen.
8. Hengst. a. „Striba“ Nr. 1656 der Wm. Witten-Weistruttum.

## Moderne Mädchen.

Roman von Arthur Zapp. (Nachdruck verboten.)

22) (Fortsetzung.)  
Hilfflos Kapitel.

Stille Betrachtung erfüllte Fritz Spahn's Herz, als sie wahrnahm, daß ihre Kommilitonin, sogar die geschiedene Frau Vogmann, die doch eigentlich allen Grund hatte, die Männer zu hassen, von dem Tag ab, da Oberlehrer Dr. Gonalb den lateinischen Unterricht übernommen hatte, auf ihre Toilette eine sichtbar größere Sorgfalt verwendete, wie bisher. Allen voran Bethy Klän, die es ja arg trieb, daß Fritz Spahn sich nicht enthalten konnte, gelegentlich die allzu auffälligen Bemühungen ihrer Nachbarin, sich bei dem neuen Lehrer einzuschmeicheln, mit scharfen, ironisch-spöttischen Bemerkungen zu glanzieren. Daß die Gesellschaft mit einer wahrhaft andachtsvollen Aufmerksamkeit den Erklärungen des Oberlehrers lauschte, daß sie sich zu Hause zu den lateinischen Stunden mit so gewissenhaftem Eifer präparierte, daß sie während des Unterrichts nie eine Frage und Antwort ließ, daß sie all ihre Fähigkeiten und Kräfte anstrebte, um die lateinischen Ertemporalien und die häuslichen schriftlichen Arbeiten möglichst fehlerlos zu liefern, war etwas, das auch an allen anderen Schülerinnen jetzt mehr oder weniger wahrzunehmen war. Aber in ihrem Gesicht drückte sich die Bitterkeit, die in aller Mienen sprach, sobald Oberlehrer Gonalb das Klassenzimmer betrat, noch um ein paar Nuancen deutlicher aus. Auch war sie es allein, die, so oft der lateinische Lehrer sie zum Uebersetzen aufrief, mit einem so schamlos kofetten, schwärmerischen Augenblick zu ihm aufschau. Und während die andern doch höchstens ein- oder zweimal ihre Haarsträhne geändert hatten, seit Oberlehrer Gonalb für den noch immer lebendigen alten Professor Müller eingetreten war, wechselte Bethy Klän ihre Haartrachten fast in jeder Woche, und eine war immer exakter, auf-fälliger als die andere. Sie war auch die erste, die eines Tages mit einer herrlichen Bluse in der Klasse erschien, ein Beispiel, das wie ein Signal auf die anderen wirkte und von den meisten schon in den nächsten Tagen nachgeahmt wurde.

Fritz Spahn sah diesem Treiben mit Betrachtung zu. Ihm fiel es nicht ein, zu murren ein, auf den neuen Lehrer einen besonderen Einbruch hervorbringen und ihm durch ihre Leistungen mehr als den übrigen Lehrern imponieren zu wollen. Daß ihr die lateinischen Stunden, seit sie von Dr. Gonalb erteilt wurden, mehr Interesse einflößten, und daß sie sich ihnen mit einem noch regeren Eifer und mit einer wahren Freude widmete, lag natürlich lediglich an der Begabung des neuen Lehrers, den Unterrichtsgegenstand besonders interessant zu machen. Die Persönlichkeit als solche war ihr sehr gleichgültig, und es erregte jedesmal ihren heißen Zorn, wenn sie ihre Mitschülerinnen in den heissen Bemerkungen auszufragen hörte, die sich auf Einzelheiten seiner äußeren Erscheinung bezogen, wie: „Was für blendend weiße Zähne er hat! Wie wohlgepflegte Hände!“ usw. Freilich, einer leisen, ungestörten Empfindung des Unbehagens konnte sie sich nicht ganz erwehren bei der Wahrnehmung, wie sehr bei dem allgemeinen Bewußtsein der Klasse, sich dem neuen Lehrer auch durch die äußere Erscheinung möglichst sympathisch zu machen, ihr selbstes, buntes, einfach geschmücktes Wohlleben gegen die Toiletten der andern abhob. Sicherlich war das Kleid, das sie nun schon seit Jahr und Tag alltäglich in der Klasse trug, schon recht altmodisch und an den Aermeln und an den Nähten sehr abgerieben und von der Sonne ausgefäht. Ein paar mal war ihr der Gedanke schon durch den Kopf gegangen, ob sie das alte Schulkleid nicht auszuändern und von nun an ihr Sonntagkleid in der Schule tragen sollte, aber sie konnte sich doch nicht dazu entschließen. Es war ein gewisser Trost in ihr; sie wollte ihren Mitschülerinnen nicht Grund geben, sie für eitel und hoch tokt zu halten. Auch vor sich selbst schämte sie sich, einer eiteln Neugier nachzugeben. Auch ihr reiches, buntes Haar trug sie wie bisher in derselben, schlichten, allfälligen Art, die ihr die bequeme war, obgleich ihr Bethy Klän und auch Clara Winger schon wiederholt gesagt hatten, sie sollte sich doch nicht zur Wegschleude und geradezu absichtlich häßlich machen. Ja, Clara Winger hatte ihr schon ein paar mal angeboten, sie einmal modern zu frisieren, und hatte es für eine Schande erklärt, das schöne, dicke Haar so förmlich zu mißhandeln. Fritz aber wollte garnicht davon hören; sie wollte niemand durch etwas anderes als durch geistige Eigenschaften gefallen.

Daß dem Dr. Gonalb irgend etwas an ihr auffiel, entging ihr nicht. Sie bemerkte zuweilen, daß sein Blick prüfend, erkannte, mit einem unerkennbaren Interesse auf ihr ruhte, und obgleich sie doch über eine solche Schwäche hätte erhaben sein sollen, durchschaute es sie zuweilen sehr bei dem Gedanken: „Du fällst ihm auf durch Deine alloppe Kleidung, er hält Dich sicher für nachlässig und geschmacklos.“

Als sich nach den Dierferien die Nachricht verbreitete, daß Professor Müller aus Gesundheitsrückichten seine Tätigkeit im Mädchengymnasium endgültig aufgeben, und daß der Unterricht im Lateinischen durch Oberlehrer Dr. Gonalb definitiv übernommen sei, herrschte großer Enthusiasmus unter den Schülerinnen des Ober-

lehrers. Besonders die Abiturientinnen jubelten und meinten, nun sei die Aussicht, daß sie im Herbst das Examen bestehen würden, viel sicherer. Hauptfach war ja nur einmal das Lateinische, und Oberlehrer Gonalb werde, liebenswürdig wie er sei, die Fragen schon so zu stellen wissen, daß sie keine Antwort schuldig bleiben würden. Auch Fritz Spahn war im stillen erfreut, denn der Unterricht bei dem alten Professor Müller kam ihr jetzt in der Erinnerung höchst monoton und leberr vor. Oberlehrer Gonalb hatte in seinem Wesen etwas so Frisches, Belebendes, Aregendes, der Blick seiner Augen wirkte so ermunternd, daß Unlust und Langeweile dabei garnicht aufkommen konnten. Und wenn eine Schülerin eine Arbeit fehlerlos geliefert oder besonders gut über- setzt hatte, so strahlte sein Gesicht so erfreut und anerkennend, daß sich solche und freudige Genugtuung in die Brust der still Belobten senkte und sie zu neuen Anstrengungen anspornte.

Es waren fünf Schülerinnen, die sich diesmal zum Examen gemeldet hatten. Als Oberlehrer Gonalb die Betreffenden eines Tages fragte, welchen Beruf sie die einzelnen Abiturientinnen zu widmen gedachten, stellte es sich heraus, daß drei Medizin zu studieren beabsichtigten. Bethy Klän, die ja nur zu ihrem Vergnügen studieren wollte, erklärte, daß sie Literatur und Geschichte hören würde, während Fritz Spahn angab, sich der Jurisprudenz widmen zu wollen.

„Aber,“ wandte Dr. Gonalb erstaunt ein, „wissen Sie nicht, Fräulein Spahn, daß die Frauen weder Richter werden, noch als Rechtsanwältinnen fungieren können? Das weiß ich,“ lautete die prompt gegebene Antwort. „Ich werde mich begnügen, ein Anstaltsbüro für Frauenrecht zu eröffnen. Meine Haupttätigkeit soll die schriftstellerische und agitatorische sein.“

„Die agitatorische?“ fragte der Lehrer, mit Interesse seine Blicke auf den blauen, energiegelichen Zügen des jungen Mädchens ruhen lassend, während die anderen Schülerinnen verstoßen lachten und einander anstarrten.

(Fortsetzung folgt.)

## Standesamtliche Nachrichten

der in der Zeit vom 14. bis 20. Aug. d. J. auf dem Standesamt der Stadt Oldenburg eingetragenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

Magistratsassistent Max Alie und Bertha Schuhmacher, Stationsarbeiter Martin Kalmus und Elise Gerken.

### II. Geburten.

Sohn des Buchbinders Kreutzfeld; desgl. des Eisenbahnschaffners Rutenmüller; desgl. des Rentners Bahndorf; desgl. des Arbeiters Machtenborf; desgl. des Fabrikarbeiters Weper; desgl. des Gärtners Struthoff. Tochter des Wieselmebels Stäber; desgl. des Polizeipredicanten Tütten; desgl. des Tischergelassen Schilling; desgl. des Privatamtsassistenten Perks; desgl. des Schmiedegelassen Stahmer; desgl. des Kombitors Friede; desgl. des Hodoisten Krause.

### III. Sterbefälle.

Anna Johanne Engelbrecht, 14 J.; Joh. Diebr. Gerh. Wunges, 4 Monate; Hauptlehrer a. D. Joh. Heinr. Wülber, 66 J.; Joh. Aug. Hanan, 4 J.; Otto Heinr. Gerbes, 2 J.; Knabe Weper, ohne Borname, 18 Stunden; Eisenbahngeldner Friedrich Buxter, 78 J.; Ehefrau Helene Catharine Rameyer, geb. Langhorts, 57 J.

## Standesamtliche Nachrichten

aus der Gemeinde Ohmstedt vom 14. bis 20. August.

### I. Aufgebote.

Keine.

### II. Eheschließungen.

Keine.

### III. Geburten.

Sohn des Sändlers Johann Heinrich Carl Keller zu Nadorf; desgl. des Arbeiters Friedrich Eibo Harms zu Donnerstorf; desgl. des Arbeiters Johann Wilhelm Janßen zu Donnerstorf. — Tochter: des Wulfers Wilhelm Otto Machlitt zu Donnerstorf; desgl. des Arbeiters Wilhelm Carl Gerhard Willenbring zu Nadorf.

### IV. Sterbefälle.

Albert Johann Friedrich Steinmetz zu Nadorf, 21 J. Witwe Anna Saage geb. Witten zu Donnerstorf, 67 J. Heinrich Dietrich Karl Kaul zu Donnerstorf, 10 M.

## Standesamtliche Nachrichten

aus der Gemeinde Osterburg vom 14. bis 20. August.

### I. Eheschließungen.

Keine.

### II. Geburten.

Sohn des Schlossers Albert Räder; desgl. des Arbeiters Aug. Achtermann; desgl. des Arbeiters Jul. Janßen; desgl. des Arbeiters Appeldorn; desgl. des Arbeiters Clausen. — Tochter: des Glasmachers Joh. Kramann; desgl. des Dieners Hartmann; desgl. des Maurermeisters Peter Wamböcker.

### III. Sterbefälle.

Ehefrau des Rentners Alb. Cordes, 46 J.; Sohn des Arbeiters Joh. Cels, 4 Mon.; Sohn des Arbeiters Joh. Clausen, 2 J.

## Standesamtliche Nachrichten

aus der Gemeinde Eversten vom 14. bis 20. August.

### I. Eheschließungen.

Fußgondarm Hm. Bernh. Wiltz, von Seggen, Bant, und Hausdchter Henni Johanne Mathilde Trause, Eversten.

### II. Geburten.

Tochter des Eisenbahnarbeiters Dietrich Martens, Wobersfelde; desgl. des Hauptlehrers Karl Friedr. Theodor Claasen, Petersfehn; desgl. des Eisenbahnarbeiters Johann Güttemann, Eversten; desgl. des Arbeiters Joh. Diebr. Gerh. Schelling, Eversten.

### III. Sterbefälle.

Erna Johanne Helms, Eversten, 8 Monate. Dora Auguste Marianne Zwitterling, Petersfehn, 14 Jahre.

